

Ingenieurbüro Brauns

Allgemeine Geschäftsbedingungen Baugruppen und Module

Stand März 2017

§ 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen des Ingenieurbüro Brauns, nachstehend IngB genannt. Änderungen und Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung beider Vertragspartner wirksam.

§ 2. Angebot und Abschluss

Ein Vertrag mit dem IngB kommt erst zustande, wenn die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt wird oder die Lieferung oder Leistung auf Bestellung ohne besondere Bestätigung ausgeführt wird.

Geschlossene Verträge verpflichten den Kunden, die bestellten Lieferungen abzunehmen und zu vergüten.

Unsere Angebote sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich eine Gültigkeitsfrist vereinbart ist.

Handbücher und Softwareunterlagen sind bei den vertriebenen Produkten in deutscher Sprache abgefasst.

§ 3. Zahlungsbedingungen

Maßgeblich ist der vereinbarte Preis. Soweit nicht anders angegeben verstehen sich die Preisangaben ohne Umsatzsteuer, Liefer- und Verpackungskosten, diese werden in den Rechnungen gesondert ausgewiesen und dem Betrag zugeschlagen.

Schulungen, Hotline oder sonstige Nebenleistungen sind im Preis, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht enthalten.

Die Vergütung für Leistungen/Teilleistungen wird gemäß Vereinbarung in Rechnung gestellt und ist 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Reisezeiten, Reisekosten, und Spesen werden gesondert abgerechnet.

Bei Aufträgen ab 12.000€ werden Teilleistungen wie folgt in Rechnung gestellt.

30% bei Vertragsabschluss

50% mit Lieferung

20% Abnahme

Unsere Rechnungen gelten anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen widerspricht.

Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, kann das IngB nach Setzung einer angemessenen Nachfrist Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bank fordern. Vor vollständiger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge und Verzugszinsen ist das IngB zu keiner weiteren Leistung verpflichtet.

§ 4. Lieferung

Alle angegebenen Termine und Fristen sind unverbindlich, außer eine Verbindlichkeit ist schriftlich vereinbart.

Das IngB behält sich eine Belieferung vor. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

Die Vorbereitung der Lieferung inklusive Mitteilung der Versandbereitschaft und Organisation sonstiger vereinbarter Maßnahmen zur Vertragserfüllung erfolgt grundsätzlich an Werktagen innerhalb üblicher Geschäftszeiten.

Das IngB ist zu zumutbaren Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Vorzeitliche Lieferungen und Leistungen sind zulässig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist das IngB berechtigt, den hierdurch entstehenden

Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Kunde bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Kunde über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

§ 5. Gewährleistung und Mängelrüge

Das IngB übernimmt die Gewährleistung nur für Waren, die durch das IngB verkauft wurden.

Mangelmeldungen des Kunden müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Entgegennahme der Ware, erfolgen und schriftlich angezeigt werden.

Der Kunde stellt alle zur Mangeldiagnose erforderlichen Unterlagen und Daten zur Verfügung und unterstützt das IngB durch ausreichende kostenlose Bereitstellung von qualifiziertem Personal, IT Infrastruktur und allen anderen für die Mangeldiagnose und -behebung erforderlichen Mitwirkungsleistungen. Das IngB ist berechtigt, bei vorhandener und zwischen den Parteien eingerichteter Datenfernübertragungsmöglichkeit nach entsprechender Ankündigung auf dessen Rechner Mangelanalysen vorzunehmen.

Keine Gewähr wird übernommen für Schäden die durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte Behandlung verursacht worden.

Erwirbt der Kunde ein System, welches aus mehreren Geräten besteht, so übernimmt das IngB

nur eine Gewährleistung für Baugruppen die von Mitarbeitern des IngB verbaut worden sind.

Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Das IngB ist berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunde bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe der Produkte an den Kunden am Erfüllungsort, spätestens mit der Anlieferung bei ihm.

§ 6. Eigentumsvorbehalt

Das IngB behält das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist das IngB berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wobei der Kunde die Kosten des Rücktransports zu tragen hat.

An allen dem Kunden übermittelten und überlassenen Unterlagen behält sich das IngB das Eigentum, das Urheberrecht sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte vor. Sie dürfen Dritten nur mit unserer ausdrücklichen Einwilligung zugänglich gemacht (soweit sie nicht bereits durch uns veröffentlicht wurden) oder gewerblich genutzt werden. Dies gilt jedoch nicht für die im Rahmen eines Entwicklungsauftrages erstellten Unterlagen.

Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

§ 7. Haftung

Das IngB haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des IngB beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen.

Das IngB haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Das IngB haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet das IngB im Übrigen nicht. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung des IngB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung für Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Das IngB übernimmt keine Haftung für den mit der Erbringung der Dienstleistung bezweckten Erfolg.

§ 8. Reparaturen

Wird ein Gerät durch das IngB repariert oder innerhalb des Service geprüft, so willigt der Kunde ein, dass seine gesamten Daten zu Reparatur- und Prüfwzwecken gelöscht werden. Für die Datensicherung vor der Reparatur und für die Wiederherstellung der Daten hat der Kunde selbst Sorge zu tragen. Er stellt uns von der Haftung für verloren gegangene Daten frei.

Wird vor Ausführung von Reparaturen die Vorlage eines Kostenvoranschlages gewünscht, so ist dies ausdrücklich anzugeben.

Bei Geräten, bei denen keine Gewährleistung mehr besteht, werden Arbeitskosten erhoben.

Ein Recht auf Sofort austausch von defekten Komponenten und Rechnersystemen vor Ort oder am Ort des Erwerbs besteht nur dann, wenn dies bei Kauf ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Forderungen aus erbrachten Reparaturleistungen werden mit Rechnungsstellung fällig.

§ 9. , Geheimhaltung

Der Kunde und IngB sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unbefristet vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten.

Das IngB darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen in eine Referenzliste aufnehmen.

§ 10. Sonstiges

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsgeschäfte ist: ausschließlich der Sitz des IngB.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt